Ludwigsburg — Stammheim.

49

E276

Ein kleiner Beitrag für die Sammlung volkskündlicher Überlieferungen in Württemberg.

Gemeinde Stammheim Oberamt Calw.

Gefertigt von
Schullehrer Kolb.

Geprüft und eingesehen
Stuttgart d. 31. Aug./1. Sept. 1900
K. Oberschulinspektorat
Klein.

06

I 1

I. Pitta v. Bruch:

1) Die Gemeinde Kauchheim, eine der kleineren Gemeinden des Ludwigsburger Oberamts-Bezirks, früher von rein bäuerlicher Bevölkerung bewohnt, zeigt gegenwärtig dieselbe Veränderung, die bei den meisten Ortschaften in der Nähe größerer Städte zu beobachten ist: die Mehrzahl der Bewohner sucht u. findet ihren Unterhalt u. Verdienst der Hauptsache nach in industriellen Betrieben. Die Landwirthschaft ist bei vielen nur Nebenbeschäftigung. Demgemäß verhält sich auch das Altergeleben nach diesen Gesichtspunkten wie. Die Zeit der Mahlzeiten richtet sich gegenüber der der Städte. Die im Geschäft, d. h. in Fabriken — Zuffenhausen, Kornwestheim, Ludwigsburg — u. an der Eisenbahn Beschäftigten kommen allen ihr Mittagessen um 12 Uhr an Ort u. Stelle haben, nach den genannten Orten beträgt die Entfernung ½ – 1 Stunde, deshalb ist das Mittagessen in der Regel um 11 Uhr fertig. Selbst am Winter auch bei rein bäuerlichen Familien,

wird von dieser Zeit nicht abzusehen.
Der Bauer will, von dem Vormittags-
gottesdienst heimgekehrt, sein
Mittagessen haben, nach dem
geistlichen die leibliche Nahrung.
Der Zustand des Erwerbslebens
bringt es auch mit sich, daß gegen-
wärtig nicht mehr wie früher,
(vor 20–30 Jahren) als noch reine
bäuerliche Bevölkerung hier war,
die Dienerschaft abends im Verein
vor ihrer Häuser, wie etwa in
denselben sich zusammensetzen u.
einander heiteres Gelebnisse
erzählen. Der landwirthschaftliche
Betrieb selbst zeigt die Spuren u. Merk-
male der Jetztzeit, das Rennen u.
Hetzen nach Erwerb, das Streben
seine Einnahmen aufs Höchste
zu steigern. Neben Getreide,
Kartoffeln, Futterkräutern
etc, werden nur Handelspflan-
zen in hohe Rente versprechen, ange-
baut. Von Hanf u. Flachs ist keine
Spur mehr anzutreffen. Zu-
ckerrüben u. Cuntal, ehemals die
unentbehrlichsten Hauptgewächse
in der altdeutschen Wirthschaft, sind
gänzlich verschwunden u. gehören
der Vergangenheit an. Das Bestreben
den Ertrag möglichst rationell zu

betreiben, findet allseitigen Anfang. Und es läßt sich nicht verkennen, daß es den fleißigen Bauern u. Kleinbäuerlein mit dieser Frucht ernst ist. Jedes Stückchen Land ist ausgenützt, u. durch natürliche wie künstliche Mittel wird das Wachsthum der Pflanzen zu fördern gesucht. Dieser hat den Vorzug u. auch den Arbeitern, der einzige Grundstock sein eigen nennt, nicht zu viel Zeit zur Erholung u. Ruhe. Getreidebau (sowohl an Wintertagen nicht vor 10 Uhr, winters nicht vor 9 Uhr) u. Aufbauzeit (sowohl mit Tagesanbruch, 3–4 Uhr, winters 5–6 Uhr) sind seine Gehilfen.

I 2

2, Viehzucht. Auch zeigen von den tierischen Lebtagen dasselbe Gesicht wie von gewöhnlichen Untergen. Von einer besonderen Pflege der tierischen Lebtagen, wenn sie nicht auch zur Gleichbewegung sind, kann man nicht sprechen, die Arbeit erleidet keine Unterbrechung. Von äußeren tierischen Lebtagen wurden früher die 4 Donnerstage vor Weihnachten, sogenannte Anklöpfelabtage gefeiert. Man vergnügte sich dabei, zur Vorzeit, mit Küchlein beschenkt, im Ort umherzuschwingen,

mit Gehsen an die Tränken zu werfen und die Rinder zu überstiegen. Dies ist aber nur durch in Abgang gekommen. Dagegen scheint die Zahl der Forstwirte nur Lebensbesitzer erhalten zu haben. Ältere u. jüngere Forstwirthen ziehen von Wirthschaft zu Wirthschaft, konsumieren ein möglichst großes Quantum Bier u. andere Getränke, bis sie zuletzt wirklichen Narren zum Narrenhause ähnlich sehen, u. ein Gemeinegut hat die unwürdige Pflicht hat, denselben nachzuweisen. Kostspielen andet eine solche Forstwirthbelustigung mit einer blutigen Pflöckerei.

Eine andere Art, bezw. Unart der Volksbelustigung, die besonders hier hervortritt, ist das Schießen in der Fastenwoche, an Kindtaufen u. Hochzeiten. Überhaupt scheint die Schießwuth ein Ideal geworden der zwischenen würdigen Einwohnerschaft Kaufbeuren zu sein. Vielleicht hat schon manch unschuldiges Fäßlein infolge Schlechtschießen seines Schießmeisters seine Leben eingebüßt.

Eigentliche Volks- u. Kindesbelustigungen, Kindesfeste, Maientage etc.

I 3

können hier nicht vor, außer man wollte
sich von dem hiesigen Arbeiterverein
verwaistes Kind zu Pflegekind als den
Anfang hierzu ansehen.

3. Die Kinder haben den Glauben, die
Neugeborenen werden von der Gebärerin
und dem Bräutigam im Herd gezeugt
gehalt. Es befindet sich daselbst ein
und ausgemauerter Kumpf.
Der erste Ausgang einer Wöchnerin
ist ein Einkaufen, gewöhnlich zu
einem Nachmittagsgottesdienst.
Die Taufe ist in der Regel schon
eine Woche nach der Geburt; Pate-
stelle (meistens 2 Personen) versehen
die nächsten Verwandten. Die Namen
der Täuflinge werden nicht nach
denen der Vorfahren, Eltern, Pate-
oder sonstigen nächsten Verwandten
gegeben, sondern man bedient
sich mit Vorliebe neuer Namen.
Bei einzelnen richtet sich der Name
nach klassischen Vorgängern
z. B. Eduard Thimolaus.
Doppelnamen als Rufnamen
giebt es nicht.
Die Hochzeiten finden an einem
Dienstag oder Donnerstag, ge-
wöhnlich im Juni der Braut bezw.
deren Eltern, werden jetzt meist
Sonntags in Wirthshäusern gefeiert.

Zu III 3

einige Familien sollen den Aberglauben haben, die Ehe werde keine Feindschaft, sondern zeichne sich durch viel Geistesadel, wenn die Braut beim Eintreten zurück schreie. Auch sonst sind noch Spuren von Aberglauben vorhanden. Es wird z.B. in einzelnen Familien noch fest von Gazawat, die der Mensch u. Vieh sich äußern soll, geglaubt. Gazanbrüder u. Geisterbeschwörer werden daher früher ein dankbares Arbeitsfeld gehabt haben. Noch jetzt soll es dort u. wo vorkommen, daß Hülfe die unter dem Mondschein des Neujahrs frei stehen, geschärft werden, geschieht durch ein menschliches Geld der einzelnen einen Gazenbrüder, u. durch Anbringen von 3 Kreuzen u. andern wirkungsvollen Mitteln von der Vollschwester. Weitere Beispiele von Aberglauben: Wenn ein ungetauftes Kind im Hause ist, so darf nichts zum Entlehnen hergegeben werden, desgleichen nicht vor 3 Tagen, wer eine Kuh gekalbt hat. Weiße Blüthen von Feldfrüchten, z.B. Weißkraut oder Rüben, gewöhnlich von Mäuseunrat, bedeuten

einen Todesfall in der Familie, d. h. zwar ein nahes Verwandtes, wenn der Großvater zeitig, ein entfernteres Verwandtes, wenn ein Urbaumann weiß ist. Auch Ehrenkränze werden hier oder, doch nur in ganz seltenen Fällen zu Rate gezogen. Das Verfahren bei Todes im Verbande ist in Abgang gekommen; es wird nur noch ein Licht gebrannt. Die früheren großen Leichenschmäuse sind in der Neuzeit ebenfalls auf ein bescheidenes Maß zurückgegangen. Die Trauerzeit wird meist noch eingehalten.

4. Zu Haus & Feld bestehen hier keine besonderen Bräuche. Die dazu die Osterfeuerte mit früher etwas Gottesdienst, der zwar jetzt noch, aber nur sonntags, mit oder nach Anfang der Feuer stattfindet. Ebenso wurde früher, als der Weinbau noch ein Hauptgewerbe der Landwirtschaft war, vor dem der Weinlese eine gottesdienstliche Feier gehalten. Die wird jetzt mit dem Beginn der Hauptarbeit nur noch „Abstecken" genannt. Das sogenannte „Aftermelken", Nachlese der Trauben oder Hauptergebnisse ist jetzt noch gebräuchlich. Vor 25–30 Jahren, als hier noch Wein, d. h. Most & Obst

I 4

15

angebracht wurde, galt als selbstverständlicher Brauch, daß die ledigen Burschen im Gottesdienst nach dem Vorsänger in Gesellschaft der Mädchen das „Kassen" d.h. Ausstreuen des Samens von Hanfgal, gewöhnlich in der Scheune u. beim Stall des mit Kabsul gespeisten Lichtes, vornahmen. Bedeutsamer waren die Burschen die Mädchen nach dem nahen Jorzenhausen begleiten u. das Mädchen in Bürkes dorthin u. wieder heimtragen, wenn es dort „gesinbert" wurde.

Eine bemerkenswerte Brauchgestalt bildete „Pfingstvogel" d.h.: „So viel der Wald grün wird vor Georgii, so viel wird es bälder Grün vor Jakobi". Der Mittfrühe, der höchste Teil des Münchingen, und die Neunheimer Weinberge entsprangen Moldes, gilt als Mittelscheide; die Gewitterscheiden sich dort, entweder nach oben (Hüttgarz zu) oder nach unten (Weihingen zu).

5. Früher waren nur die allerärmsten Bewohner Gemeindemitglieder wie z.B. Bürkes, Metzger, Schmied, Maurers Hermann, Schreiner, Wagner, Schumacher, dazu noch ein Kesselbauer.

das Grundstück reichte aber seinen Vorfahren nicht; er mußte noch Landwirthschaft daneben treiben. Kleidungsstücke, abgesehen von Leinwaisgarn, wurden nicht selbst hergestellt; dagegen werden einzelne landwirthschaftliche Geräte (Grünen- u. Garbenstiele, Ackt- u. Heilsalen etc.) selbst verfertigt. Vor 40—50 Jahren noch trugen die Bauern einen bollen Leder, ein Wirktuch, u. Schuhwerk u. Schneider verbreiteten im Grade der Bauern, u. essen somit ihren Gesellen u. Lehrlingen mit der Familie. Wird ein Gebäude aufgeführen, so folgt darauf das Richtfest. Ein grüner Kranz, geschmückt mit bunten Bändern u. roten Taschentüchern wird auf das Dach aufgesteckt. Ältere Einwohner haben die Gewohnheit, einen Richt- oder Einzugsbrauch zu thun, dabei eine Flasche Wein, steigen auf das Gerüste hinauf, zu trauen u. die geleerten Gläser herabzuwerfen. Geschieht dies nicht, so gilt das als günstiges Zeichen für den Besitzer des neuen Gebäudes. Darauf folgt ein kleines Festessen.

6) Bis vor wenigen Jahren war

I 6

das Gesinde auf gewisse Zeiten (Lichtmeß, Martini, Jakobi, etc) gedingt, wobei die Höhe des Lohnes in Geld, 2 Paar Schuhe, einige Ellen selbstgewebtes Tuch — auf die Dauer müssen von Lichtmeß so viel selbst gezogen haben — bestimmt wurde. Dazu erhielt der Dienstbote das jedesmal zu verwendende Gastgeld. Das ist jetzt verboten. Gastgeld wird in einzelnen Fällen noch gegeben, im übrigen aber ist dasselbe nicht mehr bindend. Der Eintritt kann auf einen beliebigen Tag festgesetzt werden u. erfolgen.

Das hier übliche landwirthschaftswesen mit der Gütergeschlachtung hat die Folge, daß von eigentlichen Ackergeräthen keine Rede sein kann. Jedes Rind arbeitet zu gleichen Teilen. Das Gute verbleibt den Eltern u. wird dann daran Ablaben heraus, wie eines der Rinder begr. haben über [illegible] der Preis ist meist bestimmt festgesetzt.

Die Gemeinde-Angelegenheiten werden, dürfte das bürgerliche Gesetzbuch den seit einigen Jahrzehnten in Schwung gekommenen Ansicht

der Fruchtbarkeit den Boden entzogen haben.

Als Ersatzobjekt gebiet für den entzogenen Erfolg bietet man Kartoffelbau ist Futterkraut anzusehen. Die hier angebaute Lupine kommt nach Ludwigsburg in die dortige Lupinenfabrik.

II. Nahrung, Kleidung, Wohnung.

II 1

1) Unser Korn, das Hauptnahrungsmittel der Frauenwelt, ist hier die Kartoffel und der hauptsächlichste Nahrungsmittel. Bei Armen u. Reichen bildet sie die Beigabe zu den meisten Speisen. Wie schmackhaft ein Trunk reiner Milch nebst frischen Kartoffeln so gut!

II 2

2) Die früher übliche Tracht der Frauen, kurze Röcke, lange Mieder, Schnallenschuhe, leinenes Spitzenhäubchen, Wamms, dreieckiger Hut ist schon längst der modernen Kleidung gewichen. Nur manche ältere Mütter trauen es nicht über sich gewinnen, sich von ihren erwachsenen Töchtern, den beliebten Radschuhen, zu trennen. Auch die heranwachsenden Kleidern sich wie die Fabrikarbeiterinnen nach der neuesten Mode, lange Kleider mit Buffövermeln, s. Gutes. Auf dem Felde, selbst bei der größten Hitze tragen, abgesehen

II 3

einige ältere Weiber, die Frauenzimmer keine Kopfhüte mehr, sondern binden blos ein Tüchlein um u. über den Kopf. Im übrigen unterscheidet die Einwohnerschaft, wie gewöhnlich, nur zwischen Werk- u. Sonntags- bezw. Arbeits- u. Feiertagkleidern. besondere Trachten giebt es nicht. Die schulpflichtigen Kinder sind gewöhnlich mit besseren Kleidern zum Schulbesuch ausgestattet.

3, Wohnung, Scheune u. Stallungen sind fast durchgang unter einem Dach, in der Regel gleichlaufend parallel mit der Dorfstrasse. Einige Ausnahmen machen die wenigen alten Bauernhofshäuser, welche durch ihre großen Hofraumanlagen u. durch ihre großen, z. Teil alten in Obstgarten gekommenen Hofstellen kenntlich sind. Die Häuser, durchgang mit Giebeln versehen, werden in der neuesten Zeit den „Schweizerhäusern" nachgeahmt, d. h. das Fachwerk wird außen nicht zugeputzt, sondern ist sichtbar, u. wird durch einen Oberlauenanstrich (gelb od. rot) durchsichtig u. farbenbar gemacht. An älteren Häusern sieht man sie u. der auch die Jahreszahl ihrer Entstehung, z. B. die Jahreszahlen 1580, 1610, 1713, 1777, 1789. Andere Inschriften bestehen nicht.

C

Das zu einem Dienstboten-, Bauern- u. Gesindezimmer für weibliche Dienstboten umgewandelte frühere Schloß der ehemaligen Grafen v. Vernheim trägt, seinem Stock entsprechend, die Inschrift: „der Herr ist mein Hort, meine Hilfe u. mein Schutz".

Als Heizungsvorrichtung standen früher in Ofen eine mächtige, von einer Eisenbeschlagenen Bretterwelle nebst Bänkegestell, unverkennbar gehörend, wie auch das bekannte Ofen- bezw. Ausbleseofen, die Ofenrohre u. die Rückenöfen der Klosterungeheuer. In der Küche selbst ist nur noch in wenigen Häusern ein altdeutscher Kesselofen mit Ofenbank, Ofengestänge z. Trocknen der Wäsche u. der Kleider im Winter, Ofenröhren z. Erwärmen des Getränkes, anzutreffen; die neuen Küchen haben diese ehrwürdigen Überbleibsel vertrieben. Manche Familien namentlich die jüngeren u. jüngsten haben jetzt statt der Bretterwelle nur noch eine Bretterschüssel aus Blech u. das „Heimbrennen" scheint mit der Zeit auszusterben zu wollen. Der Hauptbestandteil hierfür ist das den größten Teil Mannigfaltigkeit aber die Größe des Feuers bestimmende, unbenutzte Gemeindebrennholz.

Außerdem Gewölbe der altdeutschen Stube, die übliche Hinterglasbilder, die mit verzierten Beschläge versehenen Truhen, die mit Inschriften u. Verzierungen geschmückten Kleiderkästen, Stühle mit Lehnen verzeichnet, sie sind überhaupt verschwunden u. haben modernen (oberbayerischen u. solidern?) Möbeln weichen müssen. Bezeichnend aber ist der Verlust, die ehemals Schmuck von Kerzenkünsten gewesen.

Als Reste früherer Befestigungen sind das schon genannte Schloß mit dem derselben umgebenden Burg- oder Wassergraben, sowie die Umgebung der Kirche anzusehen. Die Zwerglen u. Mauern bei der letzteren u. die Bezeichnung Burgstall, einer Reihe auf die Südseite des Schlosses hinziehender Äcker, weisen darauf hin.

Hauptstundplatz der hiesigen Fuhrwerk u. Warenumladung ist der Altaren ist der Platz beim Brunnen, Kreuzungsplatz der beiden Hauptstraßen des Orts.

III. Außer dem schon unter I, 3 Angeführten verdient die Sage von dem „bodenlosen Loch" Erwähnung. Das Loch oder Wasserloch liegt am unteren Ende des Wiesenthales in einer Mulde, etwa 10–12 m breiten, fast ganz eben mit Schilf

zu III 3 1. d. 6

III 5

3

ausgefüllten Teichen. Hier fährt der Bach auf, d. h. das Wasser versickert u. fällt der Berge noch bei Mühlhausen 5/4 Std. östlich in den Karkerflusse. Es soll seinerzeit einmal Bergau hineingefüllt u. bei Mühlhausen wieder ausgeschöpft worden sein. Vielleicht hat diese Berge ihren Ursprung in der Thatsache, dass der genannte Teichen über zerklüfteten Kalkfelsen sich befindet, welche ein Versickern des Wassers, auch in größeren Mengen, als sehr wahrscheinlich annehmen lassen.

Das zum hiesigen Amt gehörige Gehöft „Kaunitzhof" war ursprünglich ein „Waldschenke z. Waldhof"; es besitzt jetzt noch Wirtschaftsgerechtigkeit u. soll zum Schutz der Kaufleute u. Reisenden (Stütty. – Herzhain) bestimmt gewesen sein.

IV 2

IV. Die von der hiesigen Bevölkerung gesungenen Lieder sind dieselben, wie die in Deutsch, Landeck bekannten schwermütigen Volkslieder.

Auch die Abzählverse u. Reime der Kinder weisen überwiegende Ähnlichkeit, wegen Übereinstimmung mit denen anderer Gegenden auf. Einige mögen hier angeführt werden:

„Eins, zwei, drei, Butter auf dem Brei,
Salz auf den Speck, du musst weg!"

„blauer, blauer Fingerhut" etc.
„Wist Ihr nicht, wo Rüttgerot liegt?" etc.
„Wollt Ihr wissen wie der bunter Heinz herbei auf" etc.

IV 3

die Ansicht der Brüder v. Hammerstein war früher stärker verbreitet als jetzt, u. blieb nur damals auf gewisse wenige Familien beschränkt. Auf der Ort selbst kann sich nicht rühmen, einen derartigen Titel aufzuweisen. Nur die Verbreitung des Korngespenstes, dessen Wirkung weit in die heidnische Vorzeit reicht, u. die Betreiberinnen von der neuen sich gegenseitig „Quitten kochen". Es handelt sich hierbei um den Ursprung u. die Verpflanzung des Unkrauts, der Quecke, welche in dem besonders dazu geeigneten Boden Schleswigs der Kornmasse seiner Wirkung ihre Bedingung findet. Der Witz sucht also gegenseitig sich als den ursprünglichen Besitzer der Quecke zu bezeichnen.

V 1

V 3

V. Der Ortsname in der Mundart heißt nur in den Büchern, sonst kurzweg „Hanran". Zu eigentümlichen Flurnamen besitzt Hanrahn folgende: Mannatknoch, Pinsalhanen, Bunnelen, Lüb, Abrzmarsch Lüb, Hinzen Kochen, in den Wiesen: Hinsen Flurnamen weisen auf früheren Besitzer hin, z.B. ins Krebs Ein's Wurzen (Besitzer Krebs), „im Rotz" (Besitzer ursprüngl. Rudolf Rotz, gestorben 1665).

V 3

2 der Rufe u. Lockruf für Gänse lautet: Mutter, muck, muck! für junge Gänse: bib, bib, bib; für Hühner: Luck, luck! Diese Rufe werden jedenfalls als ein sicherer Versuch, salomonische Weisheit in der Psychologie der Tiere zu erlangen, anzusehen sein. Wenn die heutige Generation auch nicht so vogelsprachkundig wie Salomo ist, so ist das der größte Tadel nicht, u. der domestizierte Ackerbesitzer ist zu beneiden, wenn auch seinen Verwandten „Juda Juda"! die Ehre Gänse sein Grund „Stück verlöscht.

V 4

Die Bezeichnung der Verwandten ist dieselbe wie anderswärts. Der Großvater heißt Ama", die Großmutter Ama", der „Großvater Dota" u. die „Großmutter Dota". Tanten u. Onkel, welche etwa „entfernteren Verwandte sollen unter den Kollektivbegriff: Dosa bezw. Matten.

V 5

8 Der gewöhnliche Gruß lautet je der Tageszeit entsprechend: Gutan Morgen, / Tag, Abend; manchmal hört man auch andere Redensarten, die den Gruß ersetzen sollen, z.B. Sind (spid) Ihr auch da"? Sind Ihr fleißig"? Macht Feierabend"! etc. Ein scharfer Beobachter, der das Thun u. Treiben der Leute immer vor sich sieht, wird sich sagen müssen, daß, abgesehen von den ernsten Mängeln ~~im Verkehr~~ älterer Leute untereinander u. mit Jüngeren, obige Redensarten manchen einen Gruß bezeichnen als einen Anlaß zu diesen oder jenen Verkehr hinzustellen.